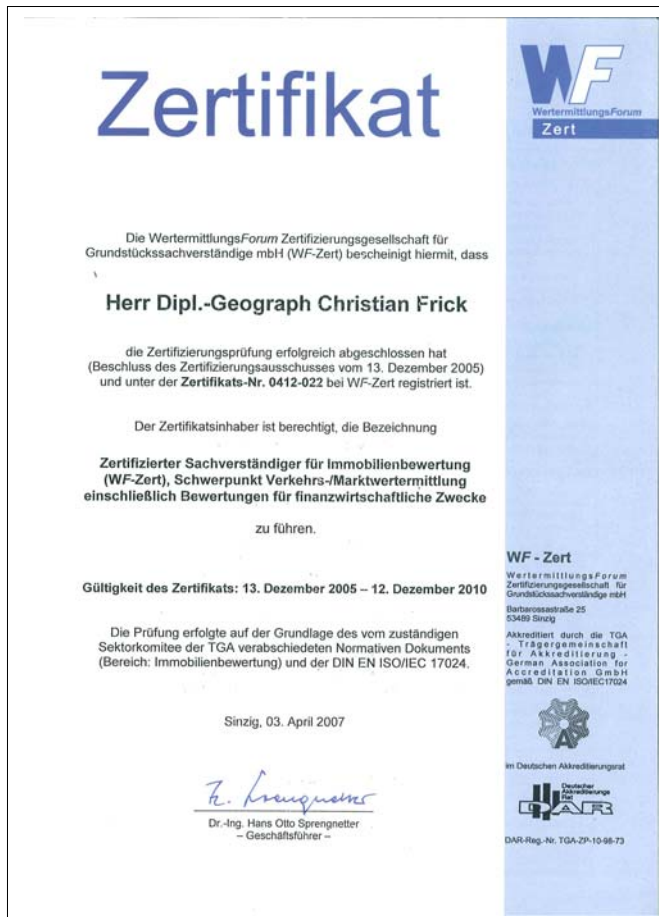


Zeichen für Qualität

ZERTIFIKAT

Wer einen durch die WertermittlungsForum-Akademie ausgebildeten und zertifizierten Sachverständigen (WF-ZERT) für Grundstücksbewertungen beauftragt, erhält eine Dienstleistung höchster Qualität.

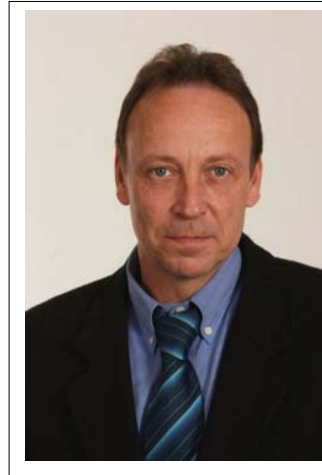
- Nachweis der besonderen Sachkunde -
DIN EN ISO/IEC 17024



FRICK WERTERMITTLUNG

Dipl.-Geogr. Christian Frick

Zertifizierter Sachverständiger (WF-ZERT)



- Seit 1995 im Bereich der Stadt- und Regionalplanung tätig,
- Zertifizierter Sachverständiger für Immobilienbewertung ZIS (AI – alle Immobilien-)
- besonderer Sachkundenachweis DIN EN ISO/IEC 17024
- Mitglied im Gutachterausschuss Ostholstein

Büro: 0451 38 44 242 / 04561 8777
priv. 0451 6933677 | Fax 2906326
mobil: 0174 – 7562998

FRICK WERTERMITTLUNG

Dipl.-Geograph

CHRISTIAN FRICK

Zertifizierter Sachverständiger für Immobilienbewertung (WF-Zert), Schwerpunkt Verkehrs-/Marktwertmittlung einschließlich Bewertungen für finanzwirtschaftliche Zwecke, gemäß DIN EN ISO/IEC 17024 zertifiziert von WF-ZERT, Zertifikats-Nr. 0412-022



FRICK IMMOBILIEN

Waschgrabenstraße 3
23730 Neustadt/Holstein

Büro Lübeck:

St.-Jürgen-Ring 34
23564 Lübeck

Telefon 0451 3844242
od. 04561 8777

Fax 0451 3844 243
od. 04561 3291

Email: frick-immobilien@t-online.de

Internet:
www.frick-immobilien.de



Christian Frick, Diplom-Geograph

LEISTUNGSANGEBOT

VERKEHRSWERTGUTACHTEN FÜR

- unbebaute Grundstücke
- bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
 - ✓ Ein-, Zweifamilien- und Reihenhäuser
 - ✓ Wohn- und Gewerbeimmobilien
 - ✓ Spezialimmobilien (Hotels, Industrie, Kliniken etc.)
 - ✓ Wohnungs- und Teileigentum
 - ✓ Erbbaurechte
- Rechte und Belastungen an Grundstücken
 - ✓ Wohnungs- und Nießbrauchrechte
 - ✓ Baulasten und Dienstbarkeiten
 - ✓ Verrentung von Kaufpreisen

GUTACHTENÜBERPRÜFUNGEN

STEUERLICHE BEWERTUNGEN

- ✓ z. B. Erbschaftssteuer- oder Entnahmegewinnfestsetzungen oder Nachweis des niedrigeren gemeinen Wertes

BEWERTUNGSSONDERFÄLLE

- ✓ Anfangs- und Endwerte im Zugewinnausgleich bei Ehescheidung
- ✓ Überprüfung von Kaufpreisen und Kaufpreisforderungen
- ✓ Zwangsversteigerungen
- ✓ Sanierungsgebiete, Umlegungsgebiete

MIET- UND PACHTWERTGUTACHTEN FÜR

- ✓ Wohnraum
- ✓ Gewerberaum
- ✓ landwirtschaftliche Grundstücke

BELEIHUNGSWERTGUTACHTEN

QUALITÄTSSICHERUNG

HÖCHSTE GUTACHTENQUALITÄT

Die Berufsbezeichnung „Sachverständiger“ und „Gutachter“ sind nicht geschützt. Um so wichtiger ist es für jeden Gutachten-Auftraggeber, die Qualifikation und die Qualitätssicherung „seines“ Sachverständigen kritisch zu hinterfragen. Fehlerhafte Gutachten können zu hohen Vermögensschäden führen.

Nach einem ca. vierjährigen nebenberuflichen Aufbau-studium bei dem bundesweit renommierten Ausbildungs-institut, der Sprengnetter GmbH, Sinzig (Inhaber Dr.-Ing. H.O. Sprengnetter) habe ich im Jahre 2002 die Abschlussprüfung zum „Sachverständigen (WF) für Grundstücksbe-wertung“ absolviert sowie im Jahr 2005 die Zertifizierungsprüfung als Nachweis der besonderen Sachkunde.

Die WF-ZERT-geprüften Sachverständigen müssen regel-mäßig ihre persönliche Eignung nachweisen (alle 5 Jahre wird durch eine erneute Prüfung der aktuelle Wissensstand überprüft). Zudem unterliegen diese Sachverständigen einer ständigen Überwachung (jährliche stichprobenhafte Kontrolle von Arbeitsproben) und sind zu regelmäßiger Weiterbildung verpflichtet. Das unten dargestellte WF-Logo garantiert Ihnen demzufolge eine gesicherte Gutachtenqualität.

Der hohe Standard der Qualitätssicherung und des Images des WertermittlungsForums ist auch daran abzulesen, dass dieses auch Inhaber der beiden in Deutschland von der Trägergemeinschaft für Akkreditierung GmbH (dessen Träger der Bund, die Bundesländer und die Wirtschaft sind) akkreditierten Zertifizierungsstellen für Personal-zertifizierung von Bewertungssachverständigen nach EN 4013 ist (www.sprengnetter.de; Rubrik Seminare und Abschlüsse, -> Zertifizierung -> Liste zertifizierter Sachverständiger [pdf-Datei rechts unten]).

QUALITÄTSSICHERUNG



DIE KUNDEN

KUNDEN

- Privatauftraggeber
- Rechtsanwälte für ihre Mandantschaft
- Gerichte
- Steuerberater
- Realkreditinstitute

HONORAR

Honorierung gem. der Honorartafel des BUNDES-VERBANDES DEUTSCHER GRUNDSTÜCKSSACHVERSTÄNDIGER e.V.

Einige ausgewählte Honorarsätze zur Orientierung (Mittelwerte der Stufen):

Objektwert Euro	Normalstufe Euro	Schwierigkeitsstufe*
75.000	536,--	688,--
125.000	780,--	999,--
250.000	1.194,--	1.452,--
350.000	1.400,--	1.796,--
500.000	1.611,--	2.067,--
750.000	1.911,--	2.452,--
1,0 Mio	2.176,--	3.381,--

* Schwierigkeitsstufe z. B. bei Bewertung von Wohnungs- oder Erbbaurechten, Baulasten, Renten- und Pflegeversicherungen etc.

Zusatzleistungen (z. B. Aufmaß, Flächenberechnungen etc.) werden als Zeithonorar abgerechnet; alle Leistungen verstehen sich in Euro zzgl. Nebenkosten und ges. MwSt.;

Objektwert = Verkehrswert